



Antikorrupsions
begehren.at

Eintragungswoche fixiert – 2. bis 9. Mai 2022

**Liebe Unterstützerin,
lieber Unterstützer,**

Die Eintragungswoche für das Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehrens steht fest: Von 2. bis 9. Mai 2022 gibt es damit eine letzte Chance, das Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehren zu unterschreiben und so ein Zeichen gegen Machtmissbrauch zu setzen.

„Im Mai 2019, fast genau drei Jahre vor der jetzigen Eintragungswoche, hat die Veröffentlichung des Ibiza-Videos eine Welle der Entrüstung ausgelöst und zur Aufnahme von Korruptionsermittlungen bis in die höchsten Kreise von Politik und Verwaltung geführt. Etliche Skandale und Rücktritte später mangelt es jedoch bis heute an einer modernen Anti-Korruptionsgesetzgebung. Im Mai 2022 haben die Österreicherinnen und Österreicher nun endlich die Chance, mit einer Unterschrift für das

Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehren ein so klares Zeichen gegen Machtmissbrauch zu setzen, dass die Parteien dieses Anliegen nicht länger ignorieren können“, so Werner Doralt einer der Proponenten des Volksbegehrens.

Da wir nun den genauen Eintragungszeitraum zugewiesen bekommen haben, sind wir derzeit in der Planung weiterer Informations- und Mobilisierungsaktivitäten. Wir halten Sie informiert!



**Antikorruptions
begehren.at**

#StopptMachtmissbrauch

Eintragungswoche 2. bis 9. Mai 2022

„Im Mai 2022 haben Sie die Chance, mit einer Unterschrift ein klares Zeichen gegen Machtmissbrauch zu setzen.“

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt

Spread the News!

Wir dürfen Sie bitten, obiges Sujet über Ihre Kommunikationskanäle zu teilen, *sharen* und weiterzuleiten – denn jeder Handgriff, jede Unterschrift zählt!

In der Eintragungswoche kann das Volksbegehren in jedem Gemeinde-/Bezirksamt bzw. Magistrat oder online via Handysignatur oder Bürgerkarte unterschrieben werden. Voraussetzung dafür ist die Wahlberechtigung zum Nationalrat.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie unser Volksbegehren bereits in der Phase der Unterstützungserklärungen unterzeichnet haben, ist eine neuerliche Unterschrift in der Eintragungswoche nicht erforderlich. Unterstützungserklärungen werden wie Unterschriften in der Eintragungswoche gezählt.

Erste Zwischenerfolge im neuen Jahr

In den ersten Wochen des neuen Jahres hat sich bereits einiges getan. So kündigte Justizministerin Alma Zadić u. a. umfassende **Reformen im Korruptionsstrafrecht** an. Diese sollen noch im ersten Quartal 2022 umgesetzt werden. Die Presseaussendung und Statements von unserem Proponenten Martin Kreutner sowie unseren Proponentinnen Heide Schmidt und Irmgard Griss [finden Sie hier](#).

Zuletzt hat Frauen-, Integrations- und Medienministerin Susanne Raab eine **Neugestaltung der Medienförderung und Inseratenvergabe** angekündigt. Dazu Franz Fiedler als einer der Proponenten des Volksbegehrens: *„Es ist grundsätzlich positiv, dass sich hier endlich etwas bewegt. Das zeigt auch, wie wichtig der öffentliche Druck und nicht zuletzt das Anti-Korruptionsvolksbegehren sind. Vorzeitiger Applaus wäre aber unangebracht. Wir haben in der Vergangenheit leider zu oft erlebt, dass solche Ankündigungen auf die lange Bank geschoben und einem Tod auf Raten zugeführt wurden.“* Die gesamte Stellungnahme können Sie auf unserer Website [nachlesen](#).



Leiten Sie diese Information an Bekannte und Freunde weiter!



Folgen Sie uns auf Instagram!

Sie erhalten diese E-Mail, da Sie sich für den Newsletter des Rechtsstaat und Anti-Korruptionsbegehrens angemeldet haben. Wenn Sie diese Mails nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich hier [von unserem Newsletter abmelden](#).